

3. Handlungsbedarf für Liechtenstein?

Die vorliegende Studie zeigt, dass die EWR-Mitgliedschaft für Liechtensteins Wirtschaft bisher keine dramatischen Veränderungen mit sich gebracht hat. Eine verschärfte Konkurrenzsituation ist bei einigen Freien Berufen und vereinzelt im Gewerbe spürbar geworden. Insgesamt erweist sich die liechtensteinische Wirtschaft aber als sehr wettbewerbsfähig. Neben der EWR-Mitgliedschaft sind dafür eine Reihe weiterer wichtiger Standortfaktoren ausschlaggebend, auf die der EWR keinen Einfluss genommen hat.¹⁶² Zudem darf nicht vergessen werden, dass bei einem EWR-Nein Liechtensteins nicht einfach alles beim Alten geblieben wäre, wie auch die Erfahrungen der Schweiz zeigen.¹⁶³

Für Liechtenstein gilt es folglich, seine vorteilhaften Standortfaktoren aufrechtzuerhalten. Unabhängig vom EWR ist die Aufrechterhaltung der politischen Stabilität eine prioritäre Aufgabe. Weitere spezifische Standortfaktoren wie das Steuerrecht, das besondere Bank- und Treuhändergeheimnis, die restriktive Handhabung in Fragen der Rechtshilfe sowie das Gesellschaftsrecht¹⁶⁴ blieben durch die EWR-Mitgliedschaft bisher weitgehend unangetastet. Das gleiche gilt für die Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz, welche ebenfalls für alle Sektoren der liechtensteinischen Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist.¹⁶⁵ Die EWR-Mitgliedschaft trägt ferner zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des liechtensteinischen Ausbildungsniveaus bei, indem der Zugang zu ausländischen Universitäten und Arbeitsstätten aufgrund des Diskriminierungsverbots vereinfacht wird.

Liechtenstein kann sich den Herausforderungen der voranschreitenden europäischen Integration kaum entziehen, da möglicherweise einzelne der genannten Standortfaktoren in Frage gestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund wird daher zunächst die Frage behandelt, ob für Liechtenstein ein Handlungsbedarf besteht, bevor abschliessend die Bedeutung der europäischen Wirtschaftsintegration für Kleinstaaten aus theoretischer Perspektive diskutiert wird.

¹⁶² Siehe hierzu die Erläuterungen in Kapitel E.

¹⁶³ Zu den Erfahrungen der Schweiz siehe den Exkurs im Anschluss an Kapitel E.

¹⁶⁴ Zu den Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft auf das Gesellschaftsrecht siehe *Hammermann 1998; Frick 1996*.

¹⁶⁵ Siehe die Ergebnisse der Umfrage in Kapitel E.